

19. Errichtung einer Vorklasse an der Goetheschule

Dem Antrag wird mit Mehrheit bei 1 Stimmenenthaltung zugestimmt (s. Anlage)

20. Namensgebung für die Wirtschaftsoberschule und Handelslehranstalt

Der Name "Friedrich-Feld" ist der Mehrzahl der Stadtverordneten kein Begriff, es wird deshalb vorgeschlagen, bei künftigen Benennungen eine kurze Biographie dem Antrag beizufügen.

Der Vorlage wird bei einer Gegenstimme mit Mehrzahl zugestimmt (s. Anl.)

21. Umbenennung der Straße "Der Philosophenwald"

Der Vorlage wird mit Mehrheit bei 1 Gegenstimme zugestimmt (s. Anl.)

22. Nachwahl von Mitgliedern des Jugendwohlfahrtsausschusses

Einstimmige Annahme (s. Anlage)

23. Erschließung eines Gewerbegebietes von ca. 180 000 qm südlich der Rodheimer Straße; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 9.1.1968

Stv. R u n t s c h führt aus, die Diskussion in den Ausschüssen habe gezeigt, daß offensichtlich Mißverständnisse vorlägen. Mit dem Antrag sei nicht gewollt, den Grunderwerb zu forcieren, sondern erschließen heiße die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlagen, das seien Straßen, der Oberflächenkanal und die Beleuchtung. Diese Anlagen sollten sofort hergestellt werden und außerdem sei beantragt worden, ein Teilgebiet Interessenten zur Einrichtung von Gewerbeanlagen zur Verfügung zu stellen. Das könne auch jetzt schon geschehen. Beide Dinge könnten nebeneinander herlaufen, die Straße würde sowieso nicht in den Endzustand versetzt, weil sie an die jetzige Rodheimer Straße angeschlossen werde. Er bitte sofort etwas zu unternehmen, damit das Gebiet nicht länger brach liege, dazu sei es viel zu interessant.

Stv. R o h r b a c h erklärt, nachdem im Haupt- und Finanz-Ausschuß eine kleine redaktionelle Änderung des ursprünglichen Antrages vorgenommen worden sei, stimme seine Fraktion diesem Antrag zu.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

24. Mitteilungen

OB teilt mit, daß der Artikel "Zweifelhafte Bürgerbetreuung" in einer der Giesener Tageszeitungen ihn veranlaßt habe, den Magistrat zu einer Sondersitzung einzuberufen, weil in diesem Artikel Vorwürfe erhoben worden seien, in denen von Tricks der Verwaltung gesprochen werde und in denen auch davon gesprochen werde, daß es in der Bürger-

Beschluss

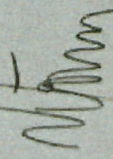
Von der Leitung der Goetheschule wurde folgender Antrag eingebracht:

"Ich bitte, die Einrichtung einer Vorklasse in der Goetheschule zu beantragen."

Die Klasse soll von der Goetheschule, der Ludwig-Blind-Schule und der Brüder-Brick-Schule mit insgesamt sechs Anfangsklassen besetzt werden. Ihre Eröffnung sollte der dringenden Notwendigkeit wegen mit Beginn des neuen Schuljahres erfolgen.

Ein geeigneter Raum würde zur Verfügung stehen."

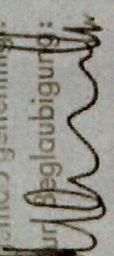
Vorlesungen werden für solche Kinder eingerichtet, die bereits den volksschulpflichtigen Alter erreicht haben, aber noch nicht die für den Schulbesuch erforderliche Reife besitzen und deshalb von Schulbesuch zurückgestellt werden sind. In ihnen sollen diese Kinder soweit gefördert werden, daß die die Voraussetzungen zum Besuch der Aufnahmeklasse bis zum Beginn des nächsten Schuljahres erreicht haben. Gemäß § 13 Abs. 1 des Schulverwaltungsgesetzes sind die Schultreger verpflichtet, bei Bestehen eines öffentlichen Bedürfnisses Vorlesungen einzurichten. Der Beschluss des Schultregers bedarf der Zustimmung des Kultusministers (§ 13 Abs. 2 des Schulverwaltungsgesetzes). Nach einem Erlaß des Herrn Hrn. Kultusministers vom 23.4.1964 soll in der Regel eine Vorklasse für ein Lerngebiet von 5 Klassen des ersten Schuljahres der Volksschule vorgesehen werden. Der Bedarf zur Einrichtung der beantragten Vorklasse an der Goetheschule kann neben den bereits bestehenden an der Schillerschule und der Grundschule Gießen-Neueck (Note Gießen-Ost) als begründet angesehen werden. Die Schuldeputation hat daher in ihrer Sitzung vom 9.11.1967 die Einrichtung einer Vorklasse an der Goetheschule einstimmig empfohlen.


(Bürgermeister)

Beschluss

des Magistrats der Universitätsstadt Gießen
vom: 4.12.67 Nr. des Protokolls 3

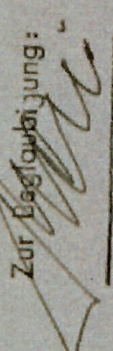
Die Vorlage wird antragsgemäß genehmigt.
Zur Beglaubigung:



Beschluss

der Stadtverordnetenversammlung
der Universitätsstadt Gießen
vom 1.2.68 Nr. der Niederschrift 34

Die Vorlage wird antragsgemäß genehmigt.
Zur Beglaubigung:



DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSTADT GIESSEN
Schul-, Kultur- u. Sportamt

Gießen, 24. Nov. 1967
M1/X1

Magistratsvorlage
und

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Betr.: Namensgebung für die Wirtschaftsoberschule und Handelslehreanstalt

1. Antrag:

Die Wirtschaftsoberschule und Handelslehreanstalt erhält den Namen

Friedrich-Heide-Schule
Wirtschaftsgymnasium
Einjährige Höhere Handelsschule
Zweijährige kaufmännische Berufsschule

Das Schul-, Kultur- und Sportamt wird beauftragt, die für die Namensgebung erforderliche Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten in Darmstadt gem. § 33 des Schulverwaltungsgesetzes von 28. Juni 1961 einzuholen.

2. Begründung:

Die aus den Abteilungen Wirtschaftsgymnasium, Einjährige Höhere Handelsschule und Zweijährige Kaufmännische Berufsfachschule bestehende Schule trägt bis heute den Namen "Wirtschaftsober-
schule und Handelslehranstalt".

Nach einem Erlass des Hessischen Kultusministers vom 28.3.1967 führen die Wirtschaftsoberschulen ab 1.8.1967 die Bezeichnung "Wirtschaftsgymnasien", die bis dahin den Wirtschaftsoberschulen angegliederten "Wirtschaftsgymnasien" sind als "Wirtschaftswissenschaftliche Zweige" eines bestehenden Gymnasiums anzugliedern. Nach einem weiteren Erlass des Hessischen Kultusministers vom 20.4.1965 sind die Handelsschulen in "Kaufmännische Berufsschulen" umzubenen. Damit trifft die bisherige Bezeichnung der Schule nicht mehr zu. Die Gesamtkonferenz der Wirtschaftsober- und Handelslehranstalt hat daher am 8. Juni 1967 mit 28 gegen 4 Stimmen beschlossen, einen Antrag auf Zuerkennung des Namens

"Friedrich-Feld-Schule"

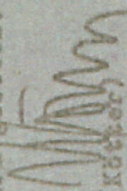
zu stellen. Der Schulkollegiumsrat hat sich in seiner Vollversammlung am 9.6.1967 einstimmig, d.h. mit 18 Stimmen, für diesen Antrag entschieden. Die Schuldeputation hat sich in ihrer Sitzung am 9.11.1967 ebenfalls einmütig mit der Zuerkennung dieses Namens einverstanden erklärt.

Zum Namen "Friedrich-Feld-Schule":

Friedrich Feld wurde am 5.4.1887 in Saurbrücken geboren. Er war zunächst Volksschullehrer, studierte dann in Köln, Berlin, Leipzig und Frankfurt (Main) Wirtschaftswissenschaften und Pädagogik. 1914 bestand er die Diplom-Handelslehrer-Prüfung. Nach dem 1. Weltkrieg kehrte er zur Universität zurück und promovierte zum Dr. rer. pol. 1923 wurde er Direktor der Kaufmännischen Fortbildungsschule in Gießen. Weiter gliederte er 1925 der Schule eine Zweijährige Handelsschule und eine Einjährige Höhere Handelsschule an und gründete damit die "Handelslehranstalt Gießen". Friedrich Feld war also der Gründer der Schule, die künftig seinen Namen tragen soll.

Friedrich Feld hat darüber hinaus eine überregionale Bedeutung für das kaufmännische Bildungswesen. 1925 nahm er einen Lehrauftrag für Wirtschaftspädagogik an der Universität Frankfurt (Main) an. 1930 ging er an die Handelshochschule Berlin, er habilitierte zum a.o. Professor für Wirtschaftspädagogik. 1939 wurde er zum a.o. ernannt. Professor Dr. Friedrich Feld fand bei einem Bombenangriff zusammen mit Hörern seiner Vorlesung in der Wirtschaftshochschule in Berlin den Tod.

Um Zustimmung zu der beantragten Namensgebung wird gebeten.


(Kötter)
Bürgermeister